

# IFRS 9: IAS 39 Replacement

Ein Neuanfang in der Bilanzierung von Finanzinstrumenten

Der neue internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ersetzt schrittweise IAS 39. Im ersten Schritt liegen Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten vor. Die Neufassung zu Wertminderungen von Finanzinstrumenten und zum Hedge Accounting soll 2010 abgeschlossen sein. Es stehen damit weitreichende Änderungen an, die nicht nur Einfluss auf Bilanzierungspolitik oder aufsichtsrechtliche Kennzahlen haben, sondern zudem grundlegende Bedeutung für Ihr Geschäftsmodell gewinnen können. Daher sollten Sie sich frühzeitig mit den möglichen Auswirkungen dieser Neuregelungen auseinandersetzen – unsere Spezialisten können Sie dabei unterstützen.

## Grundlegender Neuanfang? Ein umfangreiches Paket

Aufgrund der Komplexität der anstehenden Änderungen und des relativ kurzen Umsetzungshorizonts hat das International Accounting Standards Board (IASB) entschieden, die Regeländerungen in vier Phasen vorzunehmen:

- Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten
- Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen
- Wertminderungen (Impairment) von Finanzinstrumenten
- Hedge Accounting

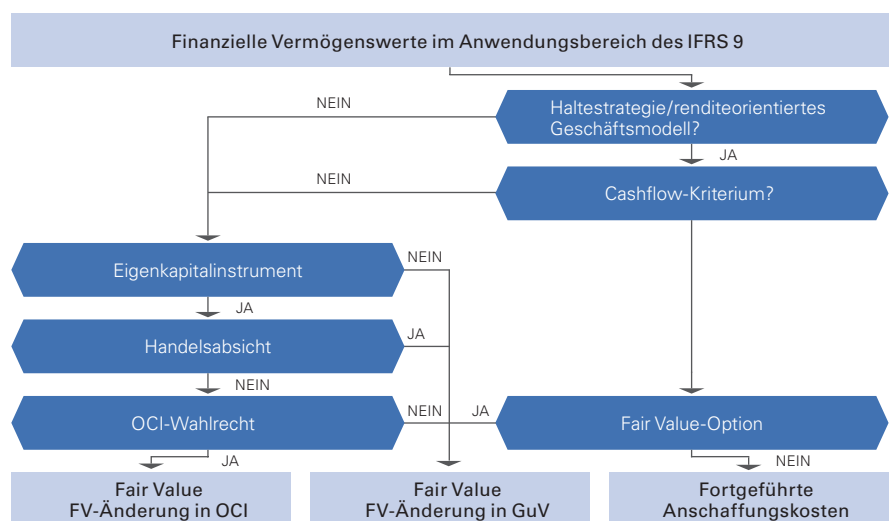
Für jede Phase veröffentlicht das IASB eigenständige Entwürfe, die sich schließlich zum Gesamtstandard IFRS 9 zusammenfügen. Der dann grundlegend veränderte Standard wird wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierungspolitik und die internen Prozessabläufe vieler

Banken haben – und sich möglicherweise auch auf ihr jeweiliges Geschäftsmodell auswirken.

## Erstmalige Anwendung

Der vollständige Standard wird voraussichtlich für Geschäftsjahre ab 1.1.2013

verpflichtend anzuwenden sein. Die Verpflichtung zur Angabe von Vorjahreswerten bedeutet jedoch, dass die meisten Banken die neuen Regeln bereits für 2012 anzuwenden haben. Darüber hinaus ist eine freiwillige frühere Anwendung möglich.



### Reduzierung der Bewertungskategorien

Eine Reduzierung auf nur noch zwei Bewertungskategorien soll die Bilanzierung von Finanzinstrumenten für den Anwender und den Leser vereinfachen. Wie das Schaubild zeigt, werden nach dem neuen Standard finanzielle Vermögenswerte nur noch zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Welcher der beiden Bewertungsmaßstäbe anzuwenden ist, wird zukünftig vom Geschäftsmodell der Bank abhängen, das heißt ob das Geschäftsmodell auf die Generierung vertraglicher Zahlungsströme aus dem Vermögenswert zielt.

Darüber hinaus beinhaltet der Standard u.a. ein Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente, die nicht dem Handel dienen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. In diesem Fall sind alle Wertänderungen des Instruments im Eigenkapital anzusetzen.

### Impairment

Um Wertminderungen bei Finanzinstrumenten zukünftig früher zu erfassen, strebt das IASB den Wechsel vom bisherigen Incurred Loss Model, bei dem realisierte Verluste im Vordergrund stehen, hin zu einem Expected Cash Flow Model an, bei dem mögliche Ausfallrisiken und

ihre Auswirkungen auf Zahlungsströme einzuschätzen sind. Damit wäre eine Wertminderung nicht mehr erst zu erfassen, wenn ein objektiver Hinweis auf ein Schadensereignis vorliegt, sondern auf Basis erwarteter Cashflows zu ermitteln. Dies wird allerdings nicht deckungsgleich mit dem aufsichtsrechtlichen Expected Loss gemäß Eigenkapitalvorschriften sein.

### Hedge Accounting

Für das Hedge Accounting verspricht das IASB eine Annäherung der bilanziellen Darstellung an die ökonomische Steuerung und eine Vereinfachung der Anforderungen. Allerdings wird es keinen Freibrief geben, die Methoden der internen Steuerung uneingeschränkt für die Bilanzierung zu übernehmen.

### Auswirkungen von IFRS 9 – KPMG-Projektansatz

Um die aus der Einführung von IFRS 9 resultierenden Auswirkungen für Ihr Institut abschätzen zu können, empfiehlt sich bei der Umsetzung eine Aufteilung in Arbeitspakete analog zu den Projektphasen des IFRS 9 (vgl. Abbildung). Nach der Festlegung der fachlichen, IT-technischen und prozessualen Schwerpunkte sowie der Ist-Aufnahme der Prozesse und fachlichen Lösungswege werden die Auswirkungen analysiert und der Anpassungsbedarf individuell für Sie ermittelt.

Viele Banken haben mit einer Analyse der Auswirkungen der zu erwartenden Änderungen bereits begonnen – wir können dabei unterstützen, wobei Sie von unseren Erfahrungen aus entsprechenden Projekten profitieren. Verschaffen Sie sich Sicherheit bezüglich der Auswirkungen des IFRS 9 auf Ihre Bank!

	Arbeitspaket: Klassifizierung und Bewertung	Arbeitspaket: Impairment	Arbeitspaket: Hedge Accounting
Projektschritte	Schritt 1: Strukturierung und Fokussierung		
	Schritt 2: Ist-Aufnahme		
	Schritt 3: Analyse		
	Schritt 4: Darstellung des Anpassungsbedarfs		
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Analyse der möglichen Auswirkungen auf die internen Prozesse und Abläufe im Rechnungswesen</li> <li>Entwicklung von Zielbildern als Grundlage für die Einschätzung notwendiger Anpassungen der IT-Systeme und bestehender Prozesse</li> <li>Beschreibung der im Hauptprojekt erforderlichen Arbeitspakete und zu erzielenden Ergebnisse</li> </ul>		

## Ihre Ansprechpartner

### KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Oliver Zoeger**  
Partner  
T +49 30 2068-4891  
F +49 1802 11991-0430  
ozoeger@kpmg.com

**Andreas Klaus**  
Director  
T +49 30 2068-4564  
F +49 1802 11991-4038  
aklaus@kpmg.com

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2010 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.